

Antrag

6.4: Verlängerung der AG Jugendbeteiligung

Antragsteller*in: BDKJ Speyer, BDKJ Rottenburg-Stuttgart

Antragstext

- 1 Die BDKJ Hauptversammlung möge beschließen:
- 2 Die AG Jugendbeteiligung wird bis zur Hauptversammlung 2020 verlängert. In der
- 3 erweiterten Periode sollen folgende Arbeitsaufträge erfüllt werden:
 - 4 • Durchführung eines Fachtages „Beteiligung von Kindern und
 - 5 Jugendlichen“ wenn möglich in Kooperation mit der afj.
 - 6 • Aufstellung einer Sammlung von Beteiligungsmodellen und Best Practice
 - 7 Beispielen für die BDKJ Homepage.
 - 8 • Erarbeitung eines Vorschlags zur Beratung des Themas Jugendbeteiligung im
 - 9 Rahmen der Bundeskonferenzen.
- 10 Die Mitglieder der bestehenden AG Jugendbeteiligung arbeiten in der bisherigen
- 11 Konstellation weiter um die Aufträge zu erfüllen.

Begründung

Die AG hat im vergangenen Jahr schon einige Vorbereitende Schritte zur Erfüllung ihres Erstauftrages unternommen. Wahlrechtsmodelle und ergänzende Studien wurden herangezogen und ein Hearing zum Thema Wahlalterabsenkung im Januar 2019 durchgeführt.

Die Erhebung von Beteiligungsmodelle und Best Practice Beispielen aus Diözesan- und Jugendverbänden war bisher (Zeitpunkt der Antragsstellung) wenig ertragreich und bietet noch keine Grundlage für die Veröffentlichung einer repräsentativen Sammlung. Der Dritte Anlauf wird sich über die Hauptversammlung hinausziehen und die noch anstehenden Veröffentlichungen vorbereitet werden.

Wenn es um die Beteiligung von Kinder- und Jugendlichen in Kirche geht, sehen wir enge Verknüpfungspunkte zu den U28 in Kirche und den weiteren Schritten der Jugendkommission im Nachgang der Jugendsynode. Es gilt unsere Ideen und Wünsche zu formulieren, um konkreten Vorstellungen in die Veranstaltungen der Jugendkommission einzubringen. Diese Ergebnisse sind dann ebenfalls eine gute Grundlage für die U28 Gespräche in Kirche.

In dieser Wahlperiode kündigt sich eine Wahlrechtsreform auf Bundesebene an. Hier gilt es flächendeckend in den Gesprächen mit Politiker*innen unser Forderungen für die Reform einzubringen. Dazu können wir die gewonnen Ergebnisse aus unserer Arbeit den Diözesan- und Jugendverbänden zur Verfügung stellen und ggf. bei den Bundeskonferenzen beraten und ggf. die gemeinsame Strategie erarbeiten.